IMT Nuremberg Archives

H – 4199

International Court of Justice

RF-44
RF-10

Verfügungen / Anordnungen Bekanntgaben

2. Teil aus 1943

V. Band

Herausgegeben
von der Partei-Kanzlei

Zentralverlag der NSDAP., Frz. Eher Nachf. GmbH., München

H4199 – 0002

1904-PS
NF-16

Arbeitseinsatz

Allgemeines

Zweiter Erlaß des Führers zur Durchführung des Erlasses über einen Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz

R. 52/43
v. 30. 3. 43

Nachstehenden Zweiten Erlaß des Führers zur Durchführung des Erlasses über einen Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Zweiter Erlaß
des Führers zur Durchführung des Erlasses über einen Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz
Vom 4. März 1943

Um die Durchführung des Arbeitseinsatzes straffer zu gestalten, werden dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz die zuständigen Abteilungen des Reichsarbeitsministeriums und die nachgeordneten Dienststellen auch in personeller Hinsicht unterstellt. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz nimmt für seinen Geschäftsbereich die dem Reichsarbeitsminister zur Ausübung übertragenen Rechte zur Ernennung, zur Versetzung in den Ruhestand und zur Entlassung der Beamten selbständig wahr. Soweit ich mir die Ausübung dieser Rechte vorbehalten habe, übermittelt der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz die Vorschläge dem Beauftragten für den Vierjahresplan, der die erforderlichen Urkunden mitzeichnet.

Ferner übertrage ich dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz die dem Reichsarbeitsminister nach § 18 der Verordnung über die Reichsverteidigungskommissare und die Vereinheitlichung der Wirtschaftsverwaltung vom 16. November 1942 (Reichsgesetzbl. I S. 649) zustehende Befugnis, Bestimmungen über die Abgrenzung der Bezirke der Landesarbeitsämter und der Reichstreuhänder der Arbeit zu treffen. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz kann hierbei die Landesarbeitsämter mit den Behörden der Reichstreuhänder der Arbeit vereinigen.

Führerhauptquartier, den 4. März 1943.

Der Führer
gez. Adolf Hitler.

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
gez. Dr. Lammers

H4199 – 0003

H4199-0003A

1904-PS
RF-16

H4199 -0004

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Dated 20/8/48

I certify that Document Number 1904-PS was introduced into evidence as Exhibit Number RF-16 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H4199 – 0005

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 1904/PS
No. RF. – 16 is a photostat of an original
document submitted in evidence by the ~~United States~~ French
Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg 20.8.48

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H4199 – 0006

The proposed Exhibit
RF-16 was never in
fact submitted to the
Tribunal

—

H4199 – 0007

H-4199

RF 16 vide RF 44, Section 2B

RF 16 vide RF 44, Section 2B

H4199-0008

Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben,
filed in Jigsaw-Hole cabinet, section 2B
under RF 44.